Doppelte Freiwilligkeit

Das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit ist bedeutend für das ▸ **Freiwilligenprogramm**. Es bedeutet, dass keine der beiden Seiten gezwungen werden kann, an dem Programm teilzunehmen. Der Mitarbeitende kann sein Interesse anmelden, und ihm oder ihr darf daraus kein Nachteil entstehen. Der Arbeitgeber kann auf das Interesse des Mitarbeitenden eingehen, muss es aber nicht.

Folgende Ausnahmen gelten: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, betroffenen Beschäftigten ein Angebot für die ▸ **Personaldrehscheibe** zu machen. Und: Ältere (rentennahe) Beschäftigte, deren Arbeitsplatz wegfällt, haben einen Anspruch, ein Angebot für einen Wechsel in die ▸ **Transfergesellschaft (Peag)** zu erhalten. In diesen beiden Fällen gilt einseitige Freiwilligkeit.

Entgeltsicherung

Wenn Du, zum Beispiel im Rahmen eines ▸ **Ringtausches**, auf einen nicht gleichwertigen, schlechter bezahlten Arbeitsplatz wechselst, hast Du Anspruch auf Entgeltsicherung. Dir wird für einen bestimmten Zeitraum die Differenz ausgeglichen. Der Zeitraum richtet sich nach der Länge Deiner Betriebszugehörigkeit:

Betriebszugehörigkeit	Absicherungsdauer
bis zur Vollendung des 10. Jahres	18 Monate
vom 11. bis zur Vollendung des 15. Jahres	24 Monate
vom 16. bis zur Vollendung des 20. Jahres	36 Monate
vom 21. bis zur Vollendung des 25. Jahres	48 Monate
vom 26. Jahr	58 Monate

Für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren aufweisen, gilt: Sie bekommen die Entgeltsicherung dauerhaft.

Allerdings wird die Entgeltsicherung bei künftigen Tariferhöhungen angerechnet, und zwar zur Hälfte. Betroffene bekommen also von künftigen Erhöhungen nur die Hälfte tatsächlich auf das Bruttoentgelt (ohne Entgeltsicherung) draufgeschlagen, die andere Hälfte wird mit der Entgeltsicherung verrechnet. Der Entgeltsicherungsbetrag wird auch nicht berücksichtigt, wenn die Dir zustehende Tariferhöhung ausgerechnet wird.

Die Entgeltsicherung endet, wenn Beschäftigte auf einen Arbeitsplatz mit mindestens dem gleichen Durchschnittsverdienst wechseln.